



## Elsebad

### Haus- und Badeordnung

**Das Elsebad ist eine bürgerschaftliche Einrichtung, in der viele Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind, um es so zu erhalten, dass jeder Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung, Wohlbefinden, Freude und Ruhe finden kann. Daher liegt die Beachtung der Haus- und Badeordnung im eigenen Interesse aller Gäste sowie des Teams Elsebad. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschließlich der besonderen Einrichtungen und ist für alle Gäste verbindlich.**

#### I. Allgemeines

1. Der Gast erkennt mit dem Betreten des Bades oder mit dem Erwerb der Eintrittskarte diese Haus- und Badeordnung an, sowie alle sonstigen Anordnungen und Anweisungen durch das Aufsichtspersonal, welche zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Ruhe dienen.
2. Eine Benutzung des Bades einschließlich der besonderen Einrichtungen durch Schulen, Vereine, Gruppen oder sonstige anerkannte Gemeinschaften, bedarf der Genehmigung der Geschäftsleitung/Betriebsleitung.
3. Jede gewerbliche Betätigung Dritter, so auch die Erteilung von Schwimmunterricht usw., bedarf der Genehmigung der Geschäftsleitung.
4. Gewerbliches Filmen und Fotografieren im gesamten Bad einschließlich der besonderen Einrichtungen bedarf der Genehmigung der Geschäftsleitung.
5. Die Schränke und Wertfächer, die nach Badebetrieb noch verschlossen sind, werden vom Aufsichtspersonal geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
6. Gegenstände, die im Bad und den dazu gehörigen Einrichtungen gefunden werden, sind beim Aufsichtspersonal abzugeben.
7. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
8. Das Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.
9. Den Anweisungen und Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
10. Gäste, die gegen diese Haus- und Badeordnung, sowie gegen Anweisungen und Anordnungen des Aufsichtspersonals verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer des Bades verwiesen oder vom Besuch ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln (Alkohol oder Drogen) stehen und sich selbst bzw. andere gefährden oder stören.

11. Ergeht ein Verweis oder Hausverbot, wird das entrichtete Eintrittsentgelt nicht zurückerstattet; das gilt auch für Jahres- und 10er-Karten.
12. Hartnäckige Widersetzung oder grober Verstoß wie z. B. Gewalt oder Diebstahl werden zur Anzeige gebracht.
13. Wünsche, Anregungen oder Beschwerden der Gäste nehmen das Aufsichtspersonal, die Geschäftsleitung, der Förderverein und seine ehrenamtlichen Helfer entgegen; wenn möglich, wird sofort Abhilfe geschaffen.
14. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, die Haus- und Badeordnung jederzeit zu ändern. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.

## **II. Öffnungszeiten, Preise, Leistungen, Angebote, Einlass, Ein- und Zutritt**

1. Die Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Leistungen werden durch die Geschäftsleitung festgesetzt. Sie sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung und werden durch den Aushang am Eingang des Bades, sowie über Flyer und die Internet-Website bekannt gegeben ([www.elsebad.de](http://www.elsebad.de)).
2. Die Geschäftsleitung kann jederzeit die Öffnungszeiten verändern, Eintrittspreise ändern oder die Benutzung und das Angebot des Bades ganz oder teilweise einschränken.
3. Ist die Benutzung der Badeeinrichtungen ganz, teil- oder zeitweise eingeschränkt, wird dies am Eingang und im Internet bekannt gegeben, ohne dass daraus Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht; das gilt auch bei Änderungen und Ausfällen der Einrichtungen oder Leistungen.
4. Die Schwimmzeit für das Frühschwimmen ist von 5:30 Uhr bis 8:15 Uhr
5. Die allgemeine Schwimmzeit ist
  - täglich von 9:30 Uhr bis 19:30 Uhr
  - beim Treffpunkt Elsebad (freitags von Juni bis September) bis 21:00 Uhr
  - bei Vorstellung des Kinokarren bis 22:00 Uhr
  - das Bad schließt in der Regel eine halbe Stunde nach dem Ende der Schwimmzeit
6. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt im Bad untersagt.
7. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsnachweises sein.
8. Gegen Zahlung des jeweiligen Eintrittsgeldes erhält der Badegast eine entsprechende Eintrittskarte, die auf Verlangen vorgezeigt werden muss.
9. Die ermäßigten Eintrittspreise gelten nur bei Vorlage des entsprechenden Ausweises.

10. Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Eintrittspreise nicht zurückerstattet; sie berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
11. Für verlorene Eintrittskarten, Gutscheine und 10er-karten wird weder Ersatz geleistet, noch Entgelt zurückgezahlt. Nur Jahreskarten können gegen eine Kostenerstattung von 1,50 € neu ausgestellt werden, wenn sie in unserer Liste nachweisbar sind.
12. Jahreskarten gelten nur für die laufende Saison.
13. Jahreskarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch kann die Karte eingezogen werden.

### **III. Verhalten, Benutzung und Aufenthalt**

1. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt wird.
2. Es ist alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der **Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Ruhe** zuwiderläuft.
3. Jegliche Art von sexuellen Handlungen ist untersagt.
4. Andere Gäste zu filmen oder zu fotografieren ist im gesamten Bade und einschließlich der besonderen Einrichtungen nicht gestattet.
5. Essen und Rauchen sind um die Becken und in allen verschlossenen Räumen (Duschen, Toiletten, Umkleidekabinen usw.) verboten.
6. Für die Entsorgung von Abfällen benutzen sie bitte die Abfallbehälter.
7. Beim Rauchen im Freigelände und am Kiosk benutzen Sie bitte an der Kasse erhältliche Dosen.  
Sie werden unseren ehrenamtlichen Reinigungskräften sehr helfen, wenn Sie nach dem Rauchen Ihre Zigarettenreste möglichst in Abfallbehälter entleeren und die Dosen wieder an der Kasse abgeben.
8. Mitbringen von gefährlichen, scharfen oder zerbrechlichen Gegenständen, Behältern aus Glas oder Porzellan, harten Bällen, Musikinstrumenten, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräten, Signalinstrumenten oder Trillerpfeifen ins Bad sind nicht erlaubt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, diese Gegenstände einzuziehen. Sie werden bis zum Verlassen des Bades für den Eigentümer bzw. den Besitzer verschlossen verwahrt.
9. Alle Einrichtungen, sowie Leihobjekte sind pfleglich und sorgsam zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung, Verlust oder schuldhafter Verunreinigung haftet der Gast für den hieraus entstehenden Schaden und eventuelle Reinigungskosten.
10. Findet ein Gast Bereiche oder die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so soll er dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal melden. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
11. Die Schränke und Wertfächer sind nach der Nutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen.

12. Beckenumgänge und Duschräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
13. Das Baden ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
14. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Es wird empfohlen, vor dem Duschen die Toiletten aufzusuchen.
15. Die Verwendung von Seife, Shampoo und sonstigen Mitteln zur Körperreinigung außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
16. Das Tönen und Färben der Haare, sowie jegliche Rasur, die Maniküre, Pediküre und Fußpflege sind nicht erlaubt.
17. Das Auswaschen von Badetüchern, Leibwäsche oder Sonstigem ist zu unterlassen.
18. Bei Gewitter, Sturm usw. ist der Aufenthalt in Becken, Freigelände und Außenanlagen nicht erlaubt.
19. Bei höherer Gewalt, Not- und Unfällen haben die Gäste auf Anweisungen und Anordnungen des Aufsichtspersonals zu achten und diesen Folge zu leisten.
20. Auf die ausgeschilderten Wassertiefen usw. ist zur eigenen Sicherheit zu achten.
21. Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei; ausgeschlossen sind:
  - Personen, die Tiere mit sich führen
  - Personen, die an einer meldepflichtigen Krankheit leiden
  - Personen, die an ansteckenden, anstoßerregenden oder übertragbaren Krankheiten, offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden
  - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder betrunken sind
  - Personen, die ohne Genehmigung das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen können, Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen oder eine geistige Behinderung haben, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit verantwortlichen Begleitpersonen gestattet.

Kinder bis Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer volljährigen Person gestattet.
22. Behinderte Mitmenschen sind ausdrücklich willkommen. Der Schlüssel für ihren Raum ist an der Kasse erhältlich. Zur Unterstützung hilft das Aufsichtspersonal im Rahmen seiner Möglichkeiten gerne.
23. Der Schwimmbereich darf nur von Schwimmern benutzt werden.
24. Nichtschwimmer dürfen den Schwimmbereich und die Sprunganlage nicht benutzen.
25. Die Benutzung der Sprunganlage, Rutsche, Startblöcke und Spielgeräte etc. geschieht stets auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet; je nach Badebetrieb können diese Anlagen freigegeben oder gesperrt werden.
26. Vor der Benutzung der Sprunganlage (**nur für geübte Schwimmer**) ist zu beachten:

- beim Springen ist auf dort schwimmende Gäste Rücksicht zu nehmen
  - dass der Sprungbereich frei ist und keine weitere Person das Sprungbrett betritt
  - mehrfaches Wippen, Turnen, Schaukeln oder Unterhängen ist nicht gestattet
  - seitliches Springen ist nicht erlaubt
  - unmittelbar nach dem Springen ist der Sprungbereich zu verlassen
  - das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist streng verboten.
27. Vor der Benutzung der Rutsche ist folgendes zu beachten:
- die Rutsche darf nur bis zum Alter von 12 Jahren und einzeln nacheinander benutzt werden; dieser Abstand muss zur Sicherheit eingehalten werden
  - es darf nur nach aushängender Rutschanleitung gerutscht werden (in Rückenlage, Blickrichtung vorwärts), weitere Nutzungshinweise entnehmen Sie bitte der Tafel unter der Rutsche
  - auf dem Bauch oder den Knien sowie stehendes Rutschen und Aufwärtsgen bzw. -steigen ist untersagt
  - nach dem Rutschen muss der Landebereich (vor der Rutsche) sofort verlassen werden.
28. Weiterhin ist u.a. folgendes nicht gestattet:
- jegliches Einspringen von Beckenrändern und Kopfsprünge in den Nichtschwimmerbereich
  - das Untertauchen, Hineinwerfen, Schubsen oder Stoßen andere Personen
  - Turnen an Abtrennleinen, Haltestangen, Geländern und Einstiegsleitern sowie Ballspiele, Reiterkämpfe usw.
  - die Benutzung von Schwimm- oder Taucherbrillen erfolgt auf eigene Gefahr
  - die Benutzung von Schwimmflossen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonal erlaubt
  - die Benutzung von Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur im Nichtschwimmerbereich gestattet.

#### **IV. Haftung**

1. Die Gäste benutzen alle Einrichtungen stets auf eigene Gefahr. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten können und nicht sofort erkannt werden, haftet das Elsebad oder sein Personal sowie seine Erfüllungsgehilfen nicht.
2. Gäste können gegen Pfand die Wertfächer bzw. die Schränke in den Sammelumkleiden benutzen.
3. Der Gast ist selbst für das Verschließen des Schrankes oder Wertfaches und die Aufbewahrung der Schlüssel verantwortlich. Die Schlüssel hat er während des gesamten Aufenthaltes im Bad bei sich zu tragen.
4. Bei Verlust eines Schlüssels ist Ersatz zu leisten und wir müssen 20 € Neubeschaffungskosten berechnen. Falls der Schlüssel gefunden wird, erhält der Verlierer bei Hinterlassen seiner Anschrift den gezahlten Betrag wieder zurück.

5. Das Elsebad haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände der Gäste.
6. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von Gegenständen, Wertsachen, Bargeld usw. wird nicht gehaftet. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
7. Für die eingebrachten Sachen kann auch dann nicht gehaftet werden, wenn sie in Schränken oder Wertschließfächern hinterlegt wurden. Dem Gast wird empfohlen, keine Wertsachen ins Bad zu bringen.
8. Jede Haftung des Elsebads oder seines Personal sowie seiner Erfüllungshilfen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Motor- und Fahrräder, Fahrzeuge usw.
9. Verletzungen und Unfälle sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu melden. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
10. Eltern, Begleiter, Betreuer, Übungsleiter und Lehrer haften für ihre zu betreuenden Personen. Sie übernehmen die Aufsichtspflicht und sind für die Beachtung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.

April 2015

**Badbetriebsleiter**

Mohamad Ansari

**Geschäftsführung**

Dr. Hartwig Carls-Kramp

Annette Wild

Dieter Requardt